



Gaesdoncker Elternbrief

Nr. 5/2022-23

08.10.2022

Liebe Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker,



in der Mitte der Ferien senden wir Ihnen herbstliche Grüße von einem – gar nicht mal so leeren – Gaesdoncker Campus. Wir hoffen Sie und Ihre Familien verbringen eine gute erholsame Zeit miteinander! Gleichzeitig melden wir uns bereits mit einigen kurzen Hinweisen für die Zeit nach den Ferien:

Stundenplan

Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Kollegin müssen wir den Stundenplan bis zu den Weihnachtsferien an einigen Stellen noch einmal anpassen. Allen erkrankten Kolleginnen und Kollegen wünschen wir von Herzen eine gute Genesung. Ein ebenso herzliches Dankeschön gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich erneut so unkompliziert bereit erklärt haben, die Vertretungen zu übernehmen!

Corona-Update

Mit dem Herbst beschäftigt uns auch die Corona-Pandemie wieder verstärkt. In der Anlage finden Sie wichtige Informationen zum „**Handlungskonzept Corona**“ der Landesregierung, welches für den Fall der Fälle sowohl den Unterrichtsbesuch als auch die Teilnahme an Klausuren bzw. Klassenarbeiten regelt. Wir bitten um freundliche Kenntnisnahme. Ergänzend finden Sie in der Anlage auch ein Schreiben der Schulministerin zur aktuellen Lage.

Bezüglich der Test-/Maskenpflicht ergeben sich derzeit keine Änderungen zur bisherigen Praxis seit den Sommerferien.

Busverkehr mit Corona-Zusatzlinien: Maskenpflicht bleibt bestehen

Wie bereits vor den Ferien verkehren unsere Busse auch in den Wochen bis zu den Weihnachtsferien mit zusätzlichen Linien. Der aktuell gültige Fahrplan steht weiterhin auf unserer Website zum [Download](#) zur Verfügung.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der Fassung vom 01.10.2022 hat die Pflicht zum Tragen mindestens einer OP-Maske in Schulbussen noch einmal explizit betont. Bitte erinnern Sie Ihre Kinder noch einmal daran.

Die Busfahrerinnen bzw. -fahrer haben die Anweisung, Kinder, die das Tragen einer Maske verweigern, nicht zu befördern!

Modulkurse Zeitraum B

Direkt nach den Herbstferien starten die Modulkurse des Zeitraums B. Die Anmeldung über die Homepage ist während der Herbstferien durchgängig möglich. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage.

Aufgrund der aktuellen Erkrankungen im Lehrerkollegium kann unser Modulkursangebot im folgenden Zeitraum ausnahmsweise nur eingeschränkt stattfinden. Leider fehlt uns in den nächsten Wochen insbesondere die Möglichkeit, Mathematik-Förderung anzubieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Respekt! – Teil 1

Ein herzlicher Glückwunsch geht an all die Schülerinnen und Schüler, die uns am letzten Wochenende vor den Ferien gemeinsam mit ihrem Trainer Pawel Zalewski in diesem Jahr bereits zum 13. Mal beim **Inliner-Marathon in Berlin** vertreten haben. Die begeisterte Unterstützung durch zahlreiche Eltern und Ehemalige hat sicher einen starken Beitrag dazu geleistet, dass alle Fahrerinnen und Fahrer trotz der großen Anstrengung wohlbehalten und glücklich im Ziel angekommen sind.

Einen schönen Bericht und weitere Fotos finden Sie wie immer im [News-Bereich](#) unserer Homepage.



Respekt! – Teil 2

Etwas langsamer, aber ebenso ausdauernd, waren in der ersten Herbstferienwoche die 35 Schülerinnen und Schüler unterwegs, die sich gemeinsam mit unserem Pfadfinderstamm auf den Weg in das diesjährige **Wanderlager** gemacht hatten. Klassisch ausgerüstet mit Karten und Kompass galt es für die einzelnen Teams jeden Tag nicht nur verschiedene Aufgaben zu lösen, sondern auch selbständig den Weg in das bis zu 20 km entfernte nächste Nachtlager zu finden. Ein großes kleines Abenteuer. Am Donnerstagabend kam eine glückliche Schar mit einigen Blasen an den Füßen wieder auf dem Gaesdoncker Campus an, wo die Kinder am gestrigen Freitag von den Eltern wieder in Empfang genommen werden konnten.

An dieser Stelle sagen wir dem Vorbereitungsteam um die Stammesleitung einen ganz herzlichen Dank!



Safe the date – Benefizkonzert Lachen helfen e.V.

Nach zwei Jahren Corona-Pause ist uns eine große Freude, dass in diesem Jahr am 8. November das traditionelle **Benefizkonzert des Luftwaffenmusikkorps Münster** auf der Gaesdonck wieder stattfinden kann. Seit vielen Jahren sammelt diese gemeinsame Veranstaltung des Bundeswehrstandorts Kalkar-Kleve, der Stadt Goch und der Gaesdonck Spenden für den Verein Lachen helfen e.V., der Hilfsprojekte insbesondere für Kinder in Kriegs- und Krisengebieten unterstützt. Das Plakat finden Sie ebenfalls in der Anlage.

Herzlich willkommen!

Zum Monatsbeginn konnten wir endlich auch die lange Vakanz in unserer Verwaltung beenden.

Herzlich begrüßen wir Frau **Birte Martens** in unserem Gaesdoncker Team, die unsere Finanzbuchhaltung insbesondere mit ihrer Expertise in steuerlichen Fragen unterstützen wird.

Wir wünschen Frau Martens viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit hier auf unserem Campus.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gute zweite Ferienwoche und freuen uns auf das Wiedersehen mit Ihren Kindern am Montag, 17. Oktober. Den Schülerinnen und Schülern des Internats wünschen wir am kommenden Sonntag eine gute Anreise!

Dr. Markus Oberdörster
Direktor

Sabine Schleede-Schmalz
Schulleiterin

Michael Gysbers
Internatsleiter

Anhang 1: Modulkurse des Zeitraums B

Die Anmeldung für den Zeitraum B ist ab sofort und bis zum 15.10.2022 möglich.

Sehr geehrte Eltern,

die Modulkurse des Zeitraums B starten ab Montag, den 17.10.22.

Die **Anmeldung zu den Kursen des Zeitraums B** (nach den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien) ist ab sofort über den beaknnten Weg auf unserer Homepage möglich. Ein Überblick über die dann angebotenen Kurse finden Sie auf unserer Homepage <https://www.gaesdonck.de/modulkurse/>.

So lange die Corona-Lage es zulässt, finden die Kurse in der Regel von Montag bis Donnerstag von 13.50-14.35 Uhr (7. Stunde) und von 14.35 Uhr-15.20 Uhr (8. Stunde) in Präsenz statt. Durch die bevorzugte Organisation als Präsenzkurs wollen wir eine persönlichere Förderung Ihres Kindes ermöglichen, im Zweifel werden wir aber wieder auf Teams-Videokonferenzen umstellen. Die Raumangaben finden Ihre Kinder nach den Ferien auf den Bildschirmen in den Pausenhallen.

Mit freundlichen Grüßen

Monique Heistrüvers

Koordinatorin für individuelle Förderung

Modulkurse Englisch, Deutsch und Latein CAG - 2022-23 - Halbjahr 1				Wochentag und Stunde: siehe Lehrer 7. Stunde: 13.50-14.35 Uhr 8. Stunde: 14.35-15.20 Uhr	
Jgst	Fach	Modul - Kürzel	Themen	Herbst - Weihnachten Zeitraum B 10 Wochen	
6	E	E6	Themen: Wiederholung der Grammatik, Festigung des Vokabulars, Übungen im freien Sprechen und Schreiben	Frau Heyder - Mo, 7. - Präsenz	
8	E	E8	Themen: Wiederholung der Zeitformen, indirekte Rede, Gerund oder Infinitiv mit und ohne to, if-clauses, Relativsätze...	Frau Erdweg - Mo, 7. - Präsenz	
5-6	D	D5-6RS	Thema: Rechtschreibung - Wiederholung und Aufarbeitung von Defiziten	Herr Bauer - Do, 8. - Präsenz	
5-6	D	D5-6GR	Thema: Grammatik - Wiederholung und Aufarbeitung von Defiziten	Herr Bauer - Do, 7. - Präsenz	
7	D	D7	Themen: Rechtschreibung, Zeichensetzung, der Jgst. angepasste Lese- und Schreibkompetenz, Textanalyse	Herr Bauer - Di, 8. - Präsenz	
8	D	D8	Themen: Rechtschreibung, Zeichensetzung, der Jgst. angepasste Lese- und Schreibkompetenz, Textanalyse	Herr Bauer - Di, 7. - Präsenz	
10	D	DZP10	Thema: Verbesserung der Schreibkompetenz	Frau Pfeifle - Mo, 7. - Präsenz	
8	L	L8	Themen: Wiederholung und Vertiefung des im ersten Lernjahr erworbenen Grammatikpensums und begleitende Unterstützung beim aktuellen Lernstoff	Herr Bender - Di, 8. - Teams	
9	L	L9	Themen: Wiederholung und Vertiefung des im zweiten Lernjahr erworbenen Grammatikpensums und begleitende Unterstützung beim aktuellen Lernstoff	Herr Rose - Mi., 7. Präsenz	

Handlungskonzept Corona

Auszüge und zusammengefasste Informationen aus dem „Handlungskonzept Corona“ des Schulministeriums in der Fassung vom 29.09.2022 mit Bezug auf die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung in der Fassung vom 28.09.2022.

1. Umgang mit positiven Testergebnissen

In der aktuellen Pandemiesituation besteht für infizierte Personen mit positivem Testergebnis nach wie vor die Verpflichtung, sich zu isolieren. Entfallen sind aber die vorbeugenden Quarantänepflichten für Kontaktpersonen, die selbst noch keinen positiven Testbefund haben. Diese Grundregelungen gelten auch in der Schule, sodass positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungskräfte sich nach den Regelungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung isolieren müssen, während Kontaktpersonen (Sitznachbarinnen/-nachbarn etc.) weiterhin regulär die Schule besuchen können. Hier gilt aber die Empfehlung zum Selbsttest nach dem Kontakt (vgl. Handlungskonzept Corona; Kap. 2).

Beruhet das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen (vgl. CoronaTestQuarantäneVO § 2 Abs. 1). Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden (Ausnahme: Kontakt ist zwingend erforderlich) und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten (vgl. CoronaTestQuarantäneVO § 2 Abs. 3). Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig.

Bei positivem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben (CoronaTestQuarantäneVO § 8 Abs. 2 Satz 1). Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen (§ 8 Abs. 4) beendet werden.

Wichtig: Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus.

Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage

- ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts, wenn zwischen erstem Symptombeginn und der Durchführung des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen
- oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests - PCR-Test oder vorheriger Schnelltest - (vgl. CoronaTestQuarantäneVO § 8 Abs. 3).

Eine Rückkehr in die Schule für positiv getestete Personen ist mit „Freitestung“ somit frühestens nach fünf Tagen oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

2. Umgang mit Prüfungen/Klausuren

Ein Prüfling mit positivem Ergebnis eines Kontrolltests (PCR- oder „Bürgertest“) ist während der verpflichtenden Isolationszeit ebenso von der Prüfung/Klausur freigestellt wie ein Prüfling mit einem ärztlichen Attest aufgrund von Erkrankung.

Die Isolierung endet frühestens am fünften Tag, wenn der Prüfling einen negativen Testnachweis (PCR- oder „Bürgertest“) vorlegen kann, ohne negativen Testnachweis endet die Isolierung auch hier nach zehn Tagen. Nach vorzeitiger Beendigung der Isolierung durch Freitestung wird bis zum zehnten Tag ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen oder der Durchführung des ersten positiven Tests das Tragen einer medizinischen Maske besonders empfohlen.

Nach fünf Tagen Isolierung muss der Prüfling ein neues positives Testergebnis (PCR- oder „Bürgertest“) oder ein ärztliches Attest vorweisen, um bei anstehenden weiteren Prüfungen/Klausuren entschuldigt zu sein und diese Prüfungen/Klausuren später nachholen zu können.

Prüflinge, die mit einer sich in Isolierung befindlichen Person in einem Haushalt leben oder anderweitig im engen Kontakt standen, nehmen an der Prüfung/Klausur grundsätzlich teil. Dem Prüfling wird die Durchführung eines Antigenselbsttests zu Hause und das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Hinweis: Anordnungen durch das Gesundheitsamt gehen diesen Regelungen vor; sofern im Einzelfall eine behördliche Quarantäneanordnung vorliegt, ist eine Teilnahme an den Prüfungen/Klausuren nicht möglich. Prüflinge, die Erkältungssymptome, aber ein negatives Testergebnis haben, dürfen an der Prüfung teilnehmen, wenn sie sich für prüfungsfähig erklären (vgl. Handlungskonzept Corona Kap. 5). Dem Prüfling kann in einem solchen Fall zum Schutz der anderen Prüflinge und der Lehrkräfte das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen werden.

verantwortlich für die Zusammenstellung

Dr. Kattelans

29.09.2022



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

29. September 2022
Seite 1 von 3

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler

Dorothee Feller

Corona- und Energiesparmaßnahmen an Schulen

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

ich wende mich heute an Sie, um Sie frühzeitig über mögliche neue Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den aktuell diskutierten Energiesparmaßnahmen in Schulen zu informieren.

Im Hinblick auf eine mögliche Intensivierung des Infektionsgeschehens im Herbst und Winter hat der Bundesgesetzgeber das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert und den Ländern die Möglichkeit zur Festlegung von Schutzmaßnahmen eröffnet. Das Gesetz enthält nun folgende, für Schulen bedeutsame Änderungen:

Die Länder können in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr und für Beschäftigte in Schulen unter engen Voraussetzungen eine Maskenpflicht vorsehen. Die Klassen 1 bis 4 sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Landesregierung wird entsprechend der Vorgabe im neuen Infektionsschutzgesetz von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sofern das Infektionsgeschehen dies erfordert. In diesem Fall werden die Schulen rechtzeitig darüber informiert. Zunächst einmal bleibt es aber auch nach den Herbstferien 2022 bei der bisher ausgesprochenen Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Unser wichtigstes Ziel bleibt weiterhin, den Schulbetrieb und Präsenzunterricht durchgängig aufrechtzuerhalten, weil dies für die Entwicklung der Kompetenzen und für die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig ist.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msh.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

In Bezug auf die Teststrategie bleibt es nach den Herbstferien – wie zuletzt bereits gut eingespielt und erfolgreich praktiziert – bei der Empfehlung der anlassbezogenen Testungen im häuslichen Umfeld, d.h. nur im Verdachtsfall soll wie auch bisher getestet werden. In diesem Zusammenhang vielen Dank an Sie für Ihren besonnenen und vertrauensvollen Umgang mit den Testungen zu Hause! Ihr guter Umgang mit den Testungen ist ein wichtiger Beitrag für die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Die Antigenselbsttests werden vom Land weiterhin gestellt. Schülerinnen und Schüler erhalten das Testmaterial wie bisher über die Schule und wenden dies im Bedarfsfall zu Hause an. Sollte sich bei einem Kind in der Schule aufgrund offenkundiger Symptome ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben, wird die zuständige Lehrkraft oder Betreuungsperson die Schülerin oder den Schüler darum bitten, eine anlassbezogene Testung mit einem Antigenselbsttest vorzunehmen. Auf einen Test in der Schule kann wie bisher in der Regel verzichtet werden, wenn eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass am selben Tag bereits zu Hause vor dem Schulbesuch ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Ich vertraue hier weiterhin auf Ihre Eigenverantwortung und gehe davon aus, dass Sie Ihre Kinder nur gesund bzw. – bei leichten Erkältungssymptomen – nur mit einem negativen Selbsttestergebnis in die Schule schicken.

Angesichts der aktuellen Lage der Gasversorgung erreichen uns immer mehr Anfragen, inwieweit Schulen von den Energieeinsparungen betroffen sind.

Aufgrund der angespannten Energieversorgung und deren negativen Auswirkungen auf uns als Bürgerinnen und Bürger, auf die Wirtschaft und die Industrie sind wir alle gefordert, Energie einzusparen.

Gleichwohl muss auch in dieser Zeit die Funktionsfähigkeit der Schulen unter Wahrung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten und eines gesunden Lernklimas weiterhin erhalten bleiben. Daher gehören nach der Einschätzung der Bundesnetzagentur Schulen zu den sogenannten „geschützten Kunden“. Zur Erläuterung, was dies bedeutet, haben wir Ihnen im Bildungsportal weitergehende Informationen über die aktuelle Rechtslage eingestellt (www.url.nrw/schulbetrieb-energieversorgungskrise).

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
seitens des Ministeriums setzen wir alles daran, dass wir die Herausforderungen auch im Herbst und Winter gemeinsam gut bewältigen, wenn wir uns weiterhin alle so bewusst und verantwortungsvoll verhalten, wie wir das gemeinsam in den vergangenen Monaten auch geschafft haben. Daher nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich schöne, erholsame Herbstferien.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller



DIENSTAG, 8. NOVEMBER 2022

BENEFIZ KONZERT

EINTRITT
FREI

Präsentiert vom Collegium
Augustinianum Gaesdonck,
der Stadt Goch und dem
Standort Kalkar - Kleve

Einlass —

19:00 Uhr

SPENDEN ZUGUNSTEN DES
VEREINS „LACHEN HELFEN -
KINDER IN NOT“

UNTER DER LEITUNG
VON MAJOR KALWEIT

Luftwaffenmusikkorps Münster

Kontakt

COLLEGIUM AUGUSTINIANUM GAESDONCK
GAESDONCKER STRASSE 220 · 47574 GOCH · TELEFON: 02823 961-0
WWW.GAESDONCK.DE · POSTSTELLE@GAESDONCK.DE

